



## Perspektiven für den Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen im Land

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

I. zu berichten,

1. wie groß der Anteil der Strom-Nachtspeicherheizungen im Land ist und wie sich dieser in den vergangenen 10 Jahren entwickelt hat;

2. welche Strommenge durch das Heizen mit Strom (incl. Warmwasserbereitung) im Land jährlich verbraucht wird;

3. wie sich der Preis für Nachtstrom in den vergangenen 10 Jahren entwickelt hat und inwieweit eine weitere Angleichung an den normalen Tarif erwartet wird;

4. wie sich zurzeit die gesetzliche Perspektive für Nachtspeicherheizungen darstellt (Verbot der Neuanschaffung, Übergangsfristen), und welche Haltung die Landesregierung zum Entwurf der diesbezüglich novellierten Energieeinsparverordnung des Bundes (EnEV) einnimmt;

5. welche Fördermöglichkeiten von Bund und Land zurzeit bestehen, um den Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen in Mehrfamilienhäusern und Eigenheimen durch Zuschüsse oder verbilligte Darlehen zu forcieren;

6. in welchem Umfang in den vergangenen drei Jahren Nachtstromspeicherheizungen im Land durch diese Förderung ersetzt wurden und durch welche Heizungsarten sie ersetzt wurden (Gas, Holzpellets, Geothermie, etc.)

7. in welchem Umfang landeseigene Gebäude mit Nachtstromspeicherheizungen beheizt werden und welchen Zeitplan es für den Ersatz dieser Heizungen ggf. gibt;

II.

1. darzulegen, durch welche Maßnahmen sie den durch die novellierte EnEV forcierten Ersatz von Nachtstromspeicherheizungen landespolitisch flankieren will;

2. die vorhandenen Förderprogramme des Landes (z. B. Klimaschutz -Plus) sowie die Mittel zur energetischen Sanierung von Gebäuden im Rahmen des geplanten Infrastrukturprogramms des Landes zielgerichtet auch für den Ersatz von

Nachtstromspeicherheizungen einzusetzen.

*Stuttgart, 28.01.2009*

*Schmiedel, Knapp und Fraktion*

**Begründung:**

Angesichts des schlechten Gesamtwirkungsgrades von Nachtstromspeicherheizungen sowie auch angesichts der gestiegenen Strompreise ist ein Ersatz der vorhandenen Heizungen in einem angemessenen Zeitraum geboten. Dieser Ersatz ist deshalb rechtlich wie auch durch Fördermaßnahmen zu flankieren.

SPD-Landtagsfraktion  
Haus der Abgeordneten  
Konrad-Adenauer-Str. 12  
70173 Stuttgart

Tel. 07 11/20 63-7 19  
Fax 07 11/20 63-7 10  
zentrale@spd.landtag-bw.de  
www.spd.landtag-bw.de

Verantwortlich:  
Helmut Zorell  
Leiter der Pressestelle  
helmut.zorell@spd.landtag-bw.de

